

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV - FOKUS

sgv  usam
SEKTION WALLIS

DER WALLISER VERBAND DER LANDSCHAFTSGÄRTNER (AVP)
WIRD JARDINSUISSE WALLIS

Die **LANDSCHAFTSGÄRTNER**
an der Prim'VERT

ABSTIMMUNGEN VOM 21. MAI 2017

Warum **JA** zum kRPG sagen ?

ENERGIESTRATEGIE 2050

JA zum ersten Paket

Kostenlos
registrieren!
www.newhome.ch



100[★]
ANS | JAHRE

Newhome.ch

Das grösste kostenlose Immobilienportal der Schweiz

 newhome.ch



Walliser
Kantonalbank
www.wkb.ch

INHALT

Abstimmungen von**21. Mai 2017**

- Wieso braucht es ein kantonales Ausführungsgesetz zum RPG? 4-5
- Energiestrategie 2050:
1. Massnahmepaket 6-7
- Energiestrategie 2050:
Gut für das Wallis! 9

Volksinitiative

- „Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise“ 10-11

Baustellenkontrolle

- Das Wallis erhöht den Druck im Kampf um die Schwarzarbeit 12-14

Die Umfrage

- Bereitwillige ärzte und falsche Atteste Warum wir wachsam bleiben müssen 15-17

Mitglieder

- Herausforderungen für Physiovalais-wallis 19
- Der WBKCMV hat seine Versammlung abgehalten 20
- Swiss Bakery Trophy 21

Events

- Prim'Vert 22-23
- Passion Nature 24-25

Grosser Rat

- Die Zusammensetzung des Grossen Rates unter der Lupe 27

Besteuerung

- Das Ende des Bankgeheimnisses? 28-29



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

kRPG: nach VORNE schauen !

Von Marcel Delasoie

WGV Generalsekretär



Letztendlich gibt das von der Walliser Regierung vorgeschlagene und vom Grossen Rat mit breiter Mehrheit angenommene kantonale Projekt des Ausführungsgesetzes den Eigentümern und Walliser Gemeinden die Möglichkeit, die für die Rückzonung vorgesehene Frist von 15 auf 30 Jahre zu verdoppeln, und so mehr als

1000 ha Land von der Rückzonung zu verschonen, und das dank der Flexibilität, welche die Planungszonen bieten und so die Rechtsunsicherheit, die nach der Abstimmung entstanden war, zu eliminieren. Das führt zur Ankurbelung der Investitionen und ermöglicht schlussendlich die Einhaltung der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung mit einer Lösung, der die Bundesstellen zugestimmt haben.

Ein JA zum kRPG ist also ein JA der Weisheit, ein JA für die Zukunft, denn es tut nie gut, der Vergangenheit nachzutrauen, vor allem, wenn sie nur Bitterkeit und Unverständnis hervorruft. Es ist dann auch die Gelegenheit stolz zu zeigen, dass die von der Flutwelle des 3. März 2013 angeschlagene Walliser Bevölkerung, trotz aller Widrigkeiten nach vorne schaut, indem sie die Interessen der zukünftigen Generationen wahrt. Daher ein Ja zum kRPG am kommenden 21. Mai. ■

Ein JA zum kRPG ist also ein JA der Weisheit, ein JA für die Zukunft, denn es tut nie gut, der Vergangenheit nachzutrauen, vor allem, wenn sie nur Bitterkeit und Unverständnis hervorruft.

Was tun nach solch einer Ohrfeige? Nun, der Walliser Staatsrat hat die einzige Entscheidung getroffen, die getroffen werden konnte: er hat sich sofort an die Arbeit gemacht, um sicher zu gehen, dass die Durchsetzung dieses niederträchtigen RPG für die Walliser Bevölkerung soweit Schaden wie möglich anrichtet. Er hat Punkt für Punkt verhandelt und die besonderen Anliegen unseres Kantons dargelegt, ein Kanton, der die weitaus höchste Rate an Wohneigentümern in der Schweiz aufweist und von daher von dem Gesetz betroffener ist als der Rest der Eidgenossen, die grösstenteils Mieter sind.

Wieso braucht es ein kantonales AUSFÜHRUNGSGESETZ zum RPG ?

WGV

Das RPG wurde vom Schweizer Volk angenommen und ist in Kraft. Es sieht vor, dass die Kantone bis zum 1. Mai 2019 ihre kantonale Gesetzgebung und den Richtplan anpassen. Der Kanton Wallis ist von diesem Gesetz stark betroffen. Eine strikte Umsetzung des RPG hätte für den Kanton massive Rückzoonungen zur Folge.

Dank diesem kantonalen Umsetzungsgesetz können wir die Kontrolle über die zukünftige ökonomische und demographische Entwicklung behalten.

Um die Auswirkungen des Bundesgesetzes – welches von 80% der Walliser Bevölkerung abgelehnt wurde – auf ein Minimum zu reduzieren, haben die kantonalen Behörden eine pragmatische und auf die besondere Situation des Wallis angepasste Lösung erarbeitet. Diese nutzt den Handlungsspielraum des Bundesgesetzes maximal aus und erlaubt eine Halbierung der effektiven Rückzoonungen in unserem Kanton.



**Das Ausführungsgesetz zum RPG
ist eine LÖSUNG**

1

**DIE ES ERLAUBT DIE INTERESSEN
DER WALLISERINNEN UND WALLISER
WAHRZUNEHMEN**

Über 1000 ha können vor Rückzonen bewahrt werden !

Die vorgeschlagene Lösung berücksichtigt die Interessen der Einwohner unseres Kantons am besten. Sie erlaubt es, die Rückzonen auf ein Minimum zu beschränken. Dank dem flexiblen Ansatz mit den Reservezonen (Zonen mit späterer Nutzungszulassung) und dem Instrument des Siedlungsgebiets, verhindert sie eine abrupte Wertminde- rung, welche die zahlreichen Bodenbesitzer benachteiligen würde.

2

**UM DIE RECHTSSICHERHEIT WIEDER
HERZUSTELLEN UND INVESTITIONSSICHERHEIT
ZU SCHAFFEN.**

Es stehen zwischen 1,3 und 3,8 Milliarden Franken auf dem Spiel !

Die Annahme dieses Gesetzes erlaubt es die aktuelle Rechtsunsicherheit, welche eine Vielzahl von Projekten bedroht und Investitionen verunmöglicht, so schnell wie möglich zu beseitigen. Im Falle einer Ablehnung würde unsere Wirtschaft mit einer Halbierung des jährlichen Wirtschaftswachstums konfrontiert.

3

**FÜR EINEN NACHHALTIGEN UND KORREKTEN
UMGANG MIT UNSEREM BODEN**

Handlungsspielraum für unsere Nachkommen bewahren !

Der Boden ist ein knappes und wertvolles Gut, insbesondere in einem touristischen Kanton wie dem Wallis. Mit einem sparsamen und durchdachten Umgang kann langfristig das Gleichgewicht zwischen menschlicher Aktivität, Ernährung, natürlicher Ressourcen sowie dem Schutz vor Naturgefahren sicher gestellt werden. Es liegt in unserer Verantwortung, dies für den Wohlstand der zukünftigen Generationen zu erhalten.

4

UM DIE KONTROLLE ÜBER UNSERE ENTWICKLUNG ZU BEHALTEN

Sanktionen aus Bern verhindern!

Dank diesem kantonalen Umsetzungsgesetz können wir die Kontrolle über die zukünftige ökonomische und demographische Entwicklung behalten. Das Gesetz ist nicht nur flexibel, sondern auch auf unsere besonderen Bedürfnisse hinsichtlich Siedlung und Erschliessung ausgerichtet. Wenn wir diese Chance verpassen, sehen wir uns mit einer strikten Anwendung des Bundesgesetzes und damit mit massiven Rückzonungen sowie kompromisslosen Entscheidungen aus Bern und seitens der Gerichte konfrontiert.

5

UM DIE BUNDESVERFASSUNG UND DIE BUNDESGESETZE ZU RESPEKTIEREN

Damit wir 2019 bereit sind!

Das RPG (Bundesgesetz über die Raumplanung) wurde vom Schweizer Volk in der Referendumsabstimmung angenommen, trotz einer Ablehnung von 80% des Walliser Stimmvolkes. Unser Kanton akzeptiert diesen demokratischen Entscheid und ist verpflichtet, das Gesetz auf die eine oder andere Weise bis 2019 umzusetzen, da andernfalls Sanktionen drohen. Das vom Kanton vorgeschlagene Gesetz ist eine pragmatische, angepasste und mit dem Bundesgesetz konforme Lösung.

Die Konsequenzen bei einem NEIN

Sollte das kantonale Ausführungsgesetz abgelehnt werden, könnte der kantonale Richtplan vom Bund nicht genehmigt werden, mit den folgenden Konsequenzen:

1. ein totales Einzonungsverbot (absolutes Moratorium), sogar mit flächengleicher Rückzonungen oder bei Dringlichkeit. Dies würde verschiedene kommunale und kantonale, touristische Projekte oder Vorhaben der Wasserkraft welche einer Einzonung bedürfen, verunmöglichen;
2. eine stark erhöhte Rechtsunsicherheit für alle Bau- und Planungsvorhaben, aufgrund eines erhöhten Risikos von Einsprachen bei Baugesuchen, durch den Bund, die Umweltorganisationen oder durch Private;
3. ein ökonomischer Verlust in Höhe von 1,3 bis 3,8 Milliarden Franken während 10 Jahren, was gleichbedeutend ist mit einer Halbierung des jährlichen Wirtschaftswachstums für den Kanton Wallis;



4. die Notwendigkeit ein „reines“ Anwendungsgesetz zu erarbeiten, welches nicht dem Referendum unterstellt ist und eine strikte Umsetzung des RPG vorsieht, verbunden mit dem Risiko, alle Bauzonenreserven zurückzonen zu müssen, die den Bedarf von 15 Jahren übersteigen. ■



In Kürze

Die Teilrevision des Ausführungsgesetzes des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (kRPG):

- beschränkt die Rückzonungen auf ein Minimum und, dank der flexiblen Auslegung der Planungszonen und der Siedlungsgebiete, wird es eine abrupte Wertminderung, die zahlreiche Eigentümer belasten würde, verhindern;
- beendet die jetzige Rechtsunsicherheit, welche die Realisierung von zahlreichen Projekten gefährdet;
- verhindert eine strikte Auslegung des Eidgenössischen Gesetzes, anders ausgedrückt, eine von Bern und den Gerichten ohne Konzession durchgesetzte brutale Rückzonung;
- stellt eine pragmatische Lösung dar, angepasst und konform mit dem Bundesgesetz.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, dieser Revision am kommenden 21. Mai zuzustimmen.

ENERGIESTRATEGIE 2050

1. Massnahmepaket

Von Henrique Schneider

Stv. Direktor SGV

ARGUMENTE: JA-PAROLE

Mit der Energiestrategie 2050, erstem Massnahmepaket, will der Bundesrat die Energieeffizienz erhöhen und die Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) ausschöpfen. Das Massnahmepaket bedingt eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie Änderungen in verschiedenen weiteren Bundesgesetzen. Das Parlament hat die Vorlage am 30. September 2016 in der Schlussabstimmung angenommen.

Die Zahlen der Referendumsführer basieren aber auf einem eventuellen zweiten Paket, das weder besteht noch bestimmt ist. Das Volk stimmt nur über ein Energiegesetz ab und nicht über eine Energiewende, über Lenkungsabgaben oder gar über Verfassungsänderungen.

Den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV – ohne Befreiungsmöglichkeit für KMU – hatte das Parlament bereits mit einer Anfang 2014 in Kraft getretenen Änderung des Energiegesetzes (parlamentarische Initiative 12.400) verstärkt. Die meisten Instrumente der Energiestrategie 2050 sind heute bereits im Energiegesetz und in den Musterenergievorschriften der Kantone (MuKEN) vorhanden. Zur Abstimmung steht die Revision des Energiegesetzes. Das Referendum gegen die Energiestrategie 2050 – gegen das Energiegesetz – betrifft nicht eine allfällige zweite Etappe oder ein allfälliges zweites Massnahmepaket. Darin würde eine Verfassungsänderung sowie die Einführung einer zusätzlichen Lenkungsabgabe erfolgen.

JA zur Fortschreibung und Korrektur der aktuellen Energiepolitik. Das erste Massnahmepaket der Energiestrategie ändert nur wenig am heutigen System. Es handelt sich um eine Evolution mit punktueller Korrektur und nicht um eine Revolution. Die punktuelle Korrektur erfolgt im KEV-Subventionssystem, das effizienter und marktnaher gestaltet wird.

JA nur zum ersten Massnahmepaket. Zur Abstimmung stehen nur die Massnahmen des ersten Pakets an. Die Zahlen der Referendumsführer basieren aber auf einem eventuellen zweiten Paket, das weder besteht noch bestimmt ist. Das Volk stimmt nur über ein Energiegesetz ab und nicht über eine Energiewende, über Lenkungsabgaben oder gar über Verfassungsänderungen.

JA zur Befristung des KEV-Subventionssystems. Zum ersten Mal in der Schweizer Energiepolitik besteht eine echte Chance, dass eine Subvention abgebaut wird. Das erste Paket der Energiestrategie setzt dem KEV-Subventionssystem eine zeitliche Frist, nämlich das Jahr 2025. Danach soll es auslaufen.

JA zu geordneten Verhältnisse in der Energiepolitik. Für Investoren, Wirtschaft, die Wasserkraft und die Planungssicherheit der Unternehmen, ist es wichtig, nach Jahren des politischen Tauziehens Ordnung in der Energiepolitik zu schaffen. Mit dem ersten Massnahmepaket der Energiestrategie 2050 geschieht das. Sollte sie abgelehnt werden, bleibt außer einem Scherbenhaufen nichts. Das heutige Subventionssystem würde nicht-korrigiert und unbefristet bestehen bleiben und die politische Unsicherheit nimmt zu.



Ein kleines Plus für das Wallis

JA zur Sicherung der vom sgv eingebrachten Verbesserungen an der Energiestrategie 2050:

- Der SGV wollte keine Ziele zum Stromverbrauch und zur Stromproduktion im ersten Massnahmepaket aufnehmen, weil dies einen zweiten Schritt präjudiziert. Die Ziele wurden dann in Richtwerte (diese beinhalten keine Regulierungskompetenz für den Bund) umgewandelt und nach unten korrigiert.
- Der SGV wollte ein zeitlich verbindliches Ausstiegsszenario aus der Förderung durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Das hat das Parlament aufgenommen.
- Der SGV wollte auch steuerliche Anreize für die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden einführen, was auch aufgenommen wurde.
- Der SGV widersetzte sich einer nochmaligen Erhöhung des Limits für die CO₂-Abgabe; das heutige System wurde beibehalten.
- Konsumnormierungen wie zum Beispiel verbindliche Gebäudestandards oder die Verpflichtung für Stromlieferanten, den Stromverbrauch ihrer Kunden zu senken, lehnte der sgv ab. Diese Konsumnormierungen sind gestrichen worden.

Beurteilung

In einer Abwägung der Erfolge und Misserfolge entsteht ein leichter Vorteil auf der Seite der Erfolge der sgv Positionen in der Energiestrategie 2050. In der Perspektive weiterer Energie- und Umweltvorlagen (Strategie Stromnetze, CO₂-Gesetz, Klima- und Energielenkungsabgabe) ist die Sicherung dieses leichten Vorteils geboten, um gegen jene Vorlagen besser antreten zu können. ■

Die sich in Schwierigkeiten befindlichen grossen Wasserkraftwerke bekommen die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung bis 1 Rp/kWh zu beantragen. Dafür können sie 25 % von der Anhebung der Stromsteuer abziehen. Damit lässt sich die starke Reduzierung der Wasserzinsen teilweise kompensieren.



In Kürze

Das Energiegesetz (EnG):

- bietet eine gut definierte Energiepolitik für die Investoren, die Wirtschaft, die Wasserkraft, und sie ermöglicht den Unternehmen ein zuverlässiges Planen, denn es ist wichtig, nach jahrelangem politischen Tauziehen, wieder Ordnung zu schaffen;
- setzt dem KEV Subventionssystem eine Zeitgrenze, nämlich 2025, denn dann verschwindet das System;
- sieht steuerliche Anreize vor, um die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern;
- bietet den grossen Wasserkraftwerken, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, finanzielle Unterstützungen an.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diesem Gesetz am kommenden 21. Mai zuzustimmen.

Berufliche Vorsorge (BVG)

Kompetente BERATUNG FÜR

KMU und finanzielle Solidität für

einen angenehmen Ruhestand

Von Christian Feldhausen

Zwei Faktoren sind aktuell für die berufliche Vorsorge charakteristisch: Einerseits sind die Zinsen sehr niedrig oder sogar negativ, was die Erträge auf den Kapitalanlagen senkt. Andererseits steigt die Lebenserwartung



Die Walliser Vorsorge bietet qualifizierte und auf die Unternehmensbedürfnisse zugeschnittene Beratung.

und die Renten müssen für einen immer längeren Zeitraum finanziert werden. Diese Situation ist eine grosse Herausforderung. Die 2. Säule muss daher ihre Leistungen analysieren und anpassen, damit unser System der Altersvorsorge auf Dauer Bestand haben kann. Um die notwendige Reform für die Versicherten tragbar zu machen, muss die Senkung des Umwandlungssatzes durch eine Erhöhung der angesparten Altersguthaben ausgeglichen werden.

Altersvorsorge 2020: Lösungen, aber ohne Illusionen

Unsere BVG-Spezialisten haben die parlamentarischen Debatten über das Reformprojekt „Altersvorsorge 2020“ aufmerksam verfolgt. Es geht darum, sowohl die Interessen der heutigen Versicherten als auch zukünftiger Generationen zu wahren – anders gesagt, neuen Rentnern heute gute Renten zu gewährleisten, ohne dass die Sparkapitalien der Rentner von morgen mit einer Hypothek belastet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss man sich darüber klar sein, dass sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Lebenserwartung und die Kapitalrenditen fundamental geändert haben. Es gilt zu akzeptieren, dass die Rentenversprechen an das aktuelle Umfeld angepasst werden müssen.

im Jahre 2016 angeschlossenen Unternehmen wieder eine Verzinsung ihres Alterskapitals, die deutlich über dem Durchschnitt und dem BVG-Mindestzinssatz liegt. Nach 2,75% für 2016 gibt es erneut einen Zusatzzins, so dass die Altersguthaben insgesamt mit 1,75 verzinst werden, während der BVG-Mindestzinssatz nur bei 1% liegt.

Fachwissen und massgeschneiderte Beratung für KMU

Dank ihrer Erfahrung mit der beruflichen Vorsorge seit der Einführung der 2. Säule 1985 in der Schweiz und der Expertise ihrer Mitarbeitenden bietet die Walliser Vorsorge qualifizierte und auf die Unternehmensbedürfnisse zugeschnittene Beratung. Egal in welchem Wirtschaftszweig – eine Walliser KMU verfügt so über den Spezialisten in der Nähe, der ihr die optimale Vorsorgelösung liefern kann. Dies belegen die über 900 Unternehmen im Wallis, die der Walliser Vorsorge ihr Vertrauen gewähren, beziehungsweise die rund 20000 Unternehmen schweizweit, die der Groupe Mutuel für das Krankengeld, die Unfallversicherung oder die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden vertrauen. ■

Für mehr Informationen

Groupe Mutuel,
Unternehmensversicherungen
Peter Lang
Account Manager
Tel. 058 758 90 14
E-Mail: plang@groupermutable.ch
Rue des Cèdres 5
1919 Martigny
www.groupermutable.ch/bvg



Versichert. Genau jetzt.



Solide Finanzlage des bewährten Partners der Walliser Wirtschaft

Seit über 30 Jahren ist die Walliser Vorsorge nun Teil der Walliser Wirtschaft. Ihre Finanzlage per 31. Dezember 2016 ist mit einem Deckungsgrad über 115% ausgesprochen solide. Dank dieser guten Ausgangslage zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen sowie dank des Ergebnisses 2016 erhalten die Versicherten der

Revision des Energiegesetzes

GUT für das Wallis !

Von Yannick Buttet

Nationalrat



Am kommenden 21. Mai sind wir eingeladen, uns über die Energiestrategie 2050 unseres Landes zu äussern. Nach der Katastrophe von Fukushima haben Bundes-

Die Energiestrategie 2050 hat sich das Ziel gesetzt, den Energieverbrauch zu senken und die einheimischen erneuerbaren Energien zu fördern. Diese doppelte Zielsetzung soll mit finanziellen Unterstützungen, sowohl aus dem Erlös der CO₂ Steuer (insbesondere was das Gebäudeprogramm angeht) als auch aus dem Abgaben auf den Stromverbrauch (KEV Abgabe) erreicht werden.

Obwohl uns das Prinzip von Bundessubventionen nicht begeistert, müssen wir zugeben, dass diese Übergangsperiode für die Sicherstellung der Energiewende, gut für die Zukunft unseres Planeten, unseres Landes und unseres Kanton, notwendig ist. Neben der Tatsache, dass das Förderungssystem der erneuerbaren Energien durch eine Annäherung an die Wirtschaft, optimiert (in zahlreichen Fällen ersetzt eine ein-

malige Prämie eine Jahrelange Unterstützung) und zeitlich begrenzt wurde. Denn, zusätzlich zu den positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz, wird die Energiestrategie 2050 unsere Staudämme helfen, die heutigen schwierigen Zeiten zu überstehen, da die grossen unrentablen Wasserkraftwerke eine Unterstützung erhalten können, die bis zu 1 Rp/kWh gehen kann, indem ¼ der Erhöhung der Stromabgabe dafür erhoben wird. Dies wird keine Kompensation für die historisch niedrigen Strompreise darstellen, aber damit können die Betreiber der Staudämme etwas ruhiger in die Zukunft schauen, was wiederum den Druck auf die Alpenkantone begrenzt, was den drastischen Rückgang der Wasserzinsen angeht.

Die Schweizerische Energiestrategie 2050 ist gut für das Wallis und auch gut für unsere Wirtschaft, und nicht nur für die in der Energie tätigen Unternehmen. Denn die für die Energieoptimierung der Gebäude unternommenen Anstrengungen werden zu Unterhaltsarbeiten, Renovierungen und Verbesserungen, sowohl des Immobilienparks, als auch bei den Industrieprozessen, anregen.

2050 ist weit weg, aber lassen Sie sich nicht an der Nase rumführen, die im Gesetz festgelegten ehrgeizigen aber realistischen Zielsetzungen (Richtwerte) sind lediglich auf 2020 und 2035 ausgerichtet.

Und all das für durchschnittliche Mehrkosten von 40 Franken pro Haushalt. Das lohnt sich auf jedem Fall. Für einmal, dass Bundesbern eine vorteilhafte Politik für unseren Kanton entwickelt, dürfen wir unsere Chance nicht verpassen. ■



Für einmal, dass Bundesbern eine vorteilhafte Politik für unseren Kanton entwickelt, dürfen wir unsere Chance nicht verpassen.

rat und Parlament beschlossen, das Nuklearzeitalter des 20. Jahrhundert zu verlassen. Der Energiepressturz, insbesondere des Stroms, hat uns bestätigt, dass eine Änderung des Energiegesetzes notwendig ist.

„STOP der Hochpreisinsel –

WGV

Die Schweiz ist ein Hochpreisland. KMU, die ihre Grundstoffe und Betriebsmittel über Schweizer Importeure beschaffen haben gravierende Wettbewerbsnachteile gegenüber Wettbewerbern aus dem nahen Ausland. Für importierte Produkte wird in der Schweiz oft ein markant höherer Preis verlangt, als in den Nachbarländern. Überrissene „Schweiz-Zuschläge“ belasten Unternehmen und Konsumenten.

Unternehmen in der Schweiz könnten endlich zu fairen Preisen einkaufen und so ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Mitbewerbern stärken.

Untersuchungen haben ergeben, dass Schweizer Stahl- und Metallbauer, Betriebe der Swissmechanic, des Wirteverbandes, Hotelleriesuisse, des graphischen Gewerbes, der Tourismus- und vielen anderen Branchen markant höhere Beschaffungspreise von bis zu 50 Prozent bezahlen müssen als ihre ausländischen Wettbewerber.

Es besteht Handlungsbedarf, weil international tätige ausländische Lieferanten einen ungerechtfertigten Aufpreis (Schweiz-Zuschlag) durchsetzen und den Direkteinkauf im

Ausland beziehungsweise die Direktlieferung vom Ausland her verweigern können. „Schweiz-Zuschläge“ vermindern die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, was sich auf die Ertragslage sowie auf die Sicherheit der Arbeitsplätze negativ auswirkt.

(Weshalb) braucht es die Fair-Preis-Initiative ?

Die Schweiz ist eine Hochpreisinsel: Für absolut identische Produkte müssen viele Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land oft deutlich mehr bezahlen als Käufer im benachbarten Ausland. Es sind allerdings nur in geringem Mass die höheren Schweizer Lohn-, Infrastruktur- oder Mietkosten, welche die höheren Preise in der Schweiz verursachen. Vielmehr sind es international tätige Konzerne, die die Preise in der Schweiz künstlich hochhalten und so die hohe Kaufkraft gezielt abschöpfen. Leidtragende sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Konsumentinnen und Konsumenten, staatliche Institutionen wie zum Beispiel Universitäten oder Spitäler sowie Gemeinden, Kantone und der Bund. Die bestehenden Gesetze reichen leider nicht aus, um überhöhte Preise zu verhindern. Das will die Fair-Preis-Initiative ändern.

Wer steht hinter der Fair-Preis-Initiative ?

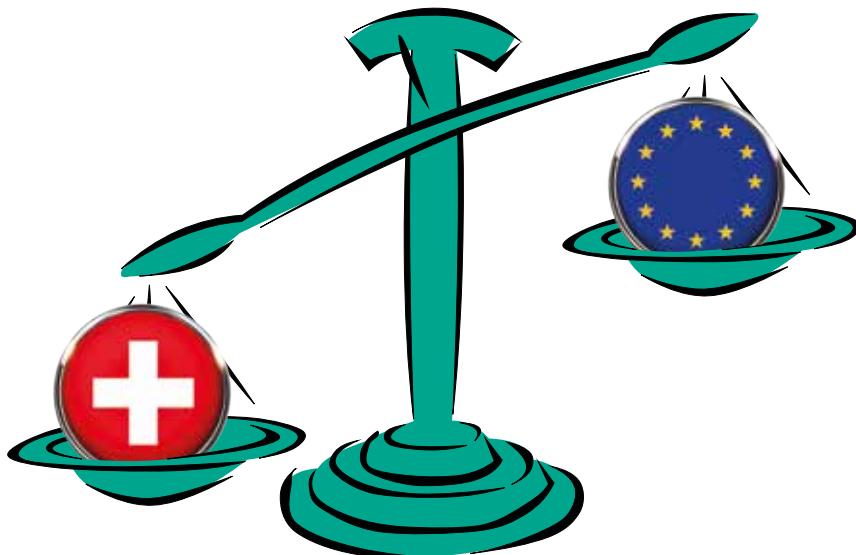
Für die Fair-Preis-Initiative engagieren sich KMU-Verbände, Arbeitgeberverbände, Konsumentenschutz-Organisationen und Politikerinnen und Politiker der SVP, SP, FDP, CVP, Grünen, GLP und BDP aus allen Landesteilen der Schweiz.

Die Mitglieder im Initiativkomitee und die Vereinsmitglieder finden sie unter: www.fair-preis-initiative.ch

Was verlangt die Fair-Preis-Initiative ?

Die Fair-Preis-Initiative sieht Änderungen im Kartellgesetz und beispielsweise im Bundesgesetz gegen den unauläeren Wettbewerb (UWG) vor. Das sind die wichtigsten Elemente des Verfassungsartikels und der Übergangsbestimmungen:

- Heute werden Unternehmen oft gezwungen, Produkte von internationalen Konzernen bei deren Schweizer Ablegern zu überhöhten Preisen einzukaufen. Dieser faktische Beschaffungszwang im Inland soll aufgehoben werden: Künftig sollen Unternehmen in der Schweiz diskriminierungsfrei im Ausland einkaufen können, falls es nicht ausreichende und zulässige Möglichkeiten gibt, auf andere Anbieter auszuweichen.
- Die diskriminierungsfreie Beschaffung von Waren im Ausland soll grundsätzlich auch für den internationalen Online-Handel gelten.



- für faire Preise"

- Reimporte von Waren in das Land, in dem sie hergestellt wurden, können von den Anbietern eingeschränkt werden, wenn der Reimport dieser Waren zum Zweck des Weiterverkaufs in diesem Land und nicht zur weiteren Bearbeitung erfolgt. Beispiel: Wenn ein Schweizer Unternehmen einen neuen ausländischen Markt erobern will und deshalb Rabatte gewährt, darf es vorschreiben, dass diese Produkte nicht wieder in die Schweiz eingeführt und (ohne Bearbeitung) verkauft werden.

Welche Auswirkungen hat die Fair-Preis-Initiative auf die Arbeitsplätze in der Schweiz?

Wegen der „Schweiz-Zuschläge“ sind in der Tourismusbranche, in der Gastronomie, im Gewerbe und im Handel zehntausende von Arbeitsplätzen verloren gegangen respektive gefährdet oder gar nicht erst entstanden. Von fairen Preisen würde die Schweiz gleich dreifach profitieren. Erstens kaufen wieder mehr Bürgerinnen und Bürger im Inland ein, anstatt im benachbarten Ausland. Zweitens bleibt den Konsumentinnen und Konsumenten bei tieferen Preisen für Importprodukte mehr Geld im Portemonnaie – Geld, das für den Kauf von anderen (das heißt auch inländischen) Produkten und Dienstleistungen frei wird. Drittens müssten Unternehmen in der Schweiz weniger hohe Preise bezahlen für importierte Apparate, Maschinen und Güter und könnten damit ihre Konkurrenzfähigkeit verbessern. Dies würde bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Welche Auswirkungen hat die Fair-Preis-Initiative auf die Löhne in der Schweiz?

Weil in der Schweiz viele Produkte überteuert sind, können wir uns für beispielsweise 100 Franken weniger kaufen als Deutsche, Franzosen, Italiener oder Österreicher. Könnten die Schweizer Unternehmen Produkte günstiger importieren, hätte dies gleich zwei positive Effekte: Erstens könnten wir uns für unseren Lohn mehr leisten. Zweitens nimmt der Druck auf die Löhne ab, weil die Unternehmen dank tieferen Einkaufspreisen für Importprodukte nicht gezwungen sind, an anderen Orten – eben beispielsweise bei den Löhnen – zu sparen.

Übrigens: Auch wenn es oft behauptet wird, ist das Lohnniveau in der Schweiz keineswegs die Ursache für die Hochpreisinsel Schweiz (Beitrag Kassensturz).

Welche Auswirkungen hat die Fair-Preis-Initiative auf Unternehmen in der Schweiz?

Unternehmen in der Schweiz könnten endlich zu fairen Preisen einkaufen und so ihre Konkurrenzfähigkeit gegen-

Unterschreiben Sie die Fair-Preis-Initiative!



JA zu tieferen Konsumentenpreisen und höherer Kaufkraft.

JA zu fairen Beschaffungspreisen und dadurch wettbewerbsfähigen Unternehmen.

JA zu sicheren Arbeitsplätzen und guten Löhnen.

www.fair-preis-initiative.ch

Verein «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise», Amthausgasse 18, 3011 Bern, info@fair-preis-initiative.ch

über ausländischen Mitbewerbern stärken. Dies sichert bestehende Arbeitsplätze und schafft neue. Exportierende Unternehmen würden ihre Gewinnmarge weiterhin selber bestimmen können, Preisdifferenzierungen sind nach wie vor erlaubt. Zudem sieht die Initiative Einschränkungen von Reimporten in die Schweiz vor. ■

Das Wallis erhöht den um die Schwarzarbeit

Von Pascal Vuistiner

Journalist

Nathalie Reuse, Koordinatorin, und ihr Team von sechs Kontrolleuren, verstärkt von einer spezialisierten Mitarbeiterin, sind seit dem 1. Januar 2017 bei der Überwachung der GAV und der Kontrolle der im Wallis aktiven ausländischen Unternehmen eingesetzt. Die Aufgabe ist riesig. Die ersten Ergebnisse werden für kommenden Herbst erwartet.

Wir werden alles unternehmen, um rasch zu handeln und ein Maximum an Informationen zu sammeln, damit das Sanktionssystem auch gut funktioniert.

Die Erwartungen sämtlicher Kreise, Arbeitgeber, Gewerkschaften, und Staat sind gewaltig. Indem sie sich seit dem 1. Januar 2017 ins Zeug legen, um die Wettbewerbsverzerrung im Baugewerbe auszumerzen und dafür zu sorgen, dass die GAV eingehalten werden, sind alle Partner der Branche motiviert, das Krebsgeschwür der die Walliser Wirtschaft befällt, aufzuhalten. Nathalie Reuse, neue Koordinatorin, und ihr Team von sechs Kontrolleuren, haben die Aufgabe so viele Samstagsbaustellen wie möglich zu kontrollieren, sowie für die Einhaltung des Entsendegesetzes (EntSG) während der Werkstage Sorge zu tragen. Zielsetzung: dafür zu sorgen, dass die Gesetze eingehalten wer-



den und so jegliche Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Wir haben uns mit der Person, die für das Aufspüren von Betrügern verantwortlich ist, für ein Interview getroffen.

Nathalie Reuse, wann haben Sie mit Ihrem Auftrag begonnen?

Ich habe Anfang Januar 2017 angefangen. Ich bin zur Koordinatorin der „Association pour le renforcement des contrôles sur les chantiers de construction (ARCC)“ ernannt worden. Mit sechs neu eingestellten, ausgebildeten und vom Staatsrat vereidigten Kontrolleuren, sorgen wir dafür, dass das Gesetz im Wallis richtig durchgesetzt wird. Insbesondere was die Samstagsarbeit, das Lohndumping und das Entsendegesetz angeht. Die Kontrolleure werden sich auf die Samstage und die Feiertage konzentrieren, weil nach allgemeiner Auffassung, sich an diesen Tagen die Missbräuche häufen. Und was die Einhaltung des EntSG angeht, verstärken wir die Baustellenkontrollen wochentags in enger Zusammenarbeit mit den Inspektoren der Walliser Kantonalen Beschäftigungsinspektion (ICE).

Warum am Samstag und nicht an den anderen Wochentagen?

Es werden schon Kontrollen die ganze Woche über von den Experten der Kantonalen Beschäftigungsinspektion (ICE) in spezifischen Bereichen durchgeführt. Wir arbeiten in denselben Büroräumen, um die Effektivität der Kontrollen und den Datenaustausch zu verbessern und damit die Synergien optimal auszuschöpfen. Für die Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung am Samstag und an Feiertagen, intensivieren die eingesetzten Kontrolleure ihre Präsenz auf den Baustellen, auf den verschiedenen Regionen verteilt, d.h. im Oberwallis, im Zentralwallis und im Unterwallis. Wir tauschen unsere



DRUCK im Kampf



Informationen untereinander aus, verteilen die Dossiers, um immer stärker gegen diese Problematik der Schwarzarbeit im Wallis kämpfen zu können. Ich erinnere daran, dass die Fachleute von mehr als 1,2 Milliarden Franken ausgehen, die dem System entgehen und so auch den Sozialversicherungen und dem Fiskus. Das ist ein Einnahmeverlust für alle, und das ohne noch die Gefahr für die Unternehmen zu berücksichtigen, die Opfer solcher Missbräuche werden, oder für die Arbeitnehmer deren Rechte verletzt werden.

Sie haben gerade erst angefangen, was werden Sie ausfindig machen ?

Das ist schwer zu sagen, aber die Lage ist im Walliser Bau-sektor extrem angespannt, sowohl im Rohbau, als auch im Ausbaugewerbe. Auch wenn das Wallis trotz allem weniger betroffen ist als beispielsweise die Kantone Genf, Waadt oder Neuenburg. Aber alle Partner haben 2016 empfunden, dass der Zeitpunkt für ein Handeln gekommen war und nun die Gesetze eingehalten werden müssen und vor allem, dass alle gleichbehandelt werden. Konkret werden wir vor Ort und Stelle Untersuchungen einleiten um sicher zu stellen, dass alles in Ordnung ist. Damit sind Identitätskontrollen, Arbeitsbewilligungskontrollen und Aufenthaltsbewilligungskontrollen gemeint. Aber auch und vor allem für die Samstagsarbeit, die bewilligungspflichtig ist, werden wir die Lage aufmerksam beobachten, um Fakten zu ermitteln.

Und nachdem die Kontrollen ausgeführten und die Straftäter entlarvt sind, was passiert dann ?

Nachher erstellen wir unseren Bericht, der für etwaige Sanktionen weitergeleitet wird. Wir konzentrieren uns auf das Terrain, bevor wir die Akten zwecks Analyse und Sanktion weiterleiten.



Die ARCC, was ist das ?

Die „Association pour le renforcement des contrôles sur les chantiers de construction (ARCC)“ wurde am 18. November 2016 nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den Partnern der Branche (Arbeitgeber und Gewerkschaften) und dem Walliser Staat ins Leben gerufen. Dieser Schritt ist die logische Folge einer seit 2001 existierenden Zusammenarbeit zwischen den paritätischen Kommissionen von Roh- und Ausbau und dem Staat. Die ARCC Kontrolleure werden vor allem an Wochenenden arbeiten. Ihre Aufgabe wird prioritär das Aufspüren von Samstagsarbeitern sein, die die Gesamtarbeitsverträge (GAV) verletzen. Sie wird auch gegenüber ausländischen

Unternehmen, die illegal ohne vorherige Anmeldung beim Kanton arbeiten, aktiv werden. Sie werden also systematische Kontrollen auf der Basis der Anmeldungen von entsandten Arbeitnehmern, aber auch aufgrund von Denunzierungen. Für Serge Métrailler, Präsident der ARCC, „ist die Tatsache über eine solche, einer staatlichen Dienststelle direkt unterstellten Struktur, verfügen zu dürfen, ein vorbildliches Modell für die Westschweiz“.

Die sieben vereidigten Kontrolleure entsprechen 2,8 Vollzeitstellen. Aber ihr Beschäftigungsgrad dürfte je nach erzielten Ergebnissen steigen. Eine Beurteilung erfolgt Ende des Jahres. Fürs Erste beträgt das Budget 2017 500'000 Franken. Finanziert wird es von allen betroffenen Partnern.



Bio-express

Name: Nathalie Reuse

Funktion: ARCC Koordinatorin

Geburtsdatum: 23. Februar 1978

Herkunft: Orsières

Ausbildung: Kauffrau EFZ, Eidgenössischer Fachausweis als Polizistin, Polizeikaderdiplom, Zertifikat als Mitglied des Katastrophenstabs, SKO Zertifikat, VKF Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz Stufe 1 und Eidgenössischer Fachausweis als Spezialistin der Arbeitssicherheit.

Freizeit: Skiwandern, Bergsteigen, Alpinismus, Segeln und Wassersport. Aber auch, Kino, Lesen, Schreiben, Reisen und Gastronomie.

- **Da Sie die Sanktionen ansprechen, die so scheint es eher gering sind und selten angewendet werden. Wie kann man sicher gehen, dass die Täter die Strafe für ihr Vergehen erhalten?**

Das ist ein wesentlicher Punkt. Wir werden alles unternehmen, um rasch zu handeln und ein Maximum an Informationen zu sammeln, damit das Sanktionssystem auch gut funktioniert.

Sind Sie in diesen Punkt optimistisch ?

Ja, absolut. Mir scheint, dass die Mentalitäten sich gerade ändern und dass alle Partner nun bereit sind, sich dafür einzusetzen, damit die Wettbewerbsverzerrung aufgehoben wird. Wir müssen natürlich unsere Fähigkeiten erst unter Beweis stellen und die erhofften Resultate erzielen.

„Das Ziel ist, eine erhöhte Präsenz auf dem Terrain mit unseren Kontrollen für die Einhaltung des EntsG und der Bewilligungspflicht für die Samstagsarbeit zu zeigen und somit die Einhaltung der GAV zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass sowohl die Arbeitnehmer, als auch die Arbeitgeber den Sinn dieser Kontrollen verstehen.“

Welchen Stil werden Sie Ihren Kontrollen geben ?

Wir werden diese, von den meisten gewollten Kontrollen, in einer systematischen und gründlichen Weise durchführen aber auch den Dialog suchen. Das Ziel ist, eine erhöhte Präsenz auf dem Terrain mit unseren Kontrollen für die Einhaltung des EntsG und der Bewilligungspflicht für die Samstagsarbeit zu zeigen und somit die Einhaltung der GAV zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass sowohl die Arbeitnehmer, als auch die Arbeitgeber den Sinn dieser Kontrollen verstehen.

Haben Sie als Frau keine Angst in diesem eher männlichen Milieu vorzugehen ?

Überhaupt nicht. Ich habe seit nunmehr über zehn Jahren immer in sehr männlichen Fachkreisen gearbeitet. Das bereitet mir überhaupt keine Probleme, im Gegenteil. Ich denke, dass ich im Laufe meiner Karriere in den letzten Jahren bewiesen habe, dass ich mich ohne grossen Bedenken durchsetzen kann. Ich gehe davon aus, dass ich es auch bei dieser neuen Aufgabe schaffen werde. Und ich bin ja nicht alleine. Es sind ja noch sechs neue Kontrolleure da, sowie die ca. zehn Mitarbeiter der ICE und all die Personen, die in diesem neuen Projekt mitarbeiten. Der Erfolg jedes Unternehmens ist das Ergebnis einer Teamarbeit. Ganz alleine kann man nicht effizient sein. Es braucht ein regelrechtes Bewusstsein des gesamten Sektors, um eines Tages das Übel der Schwarzarbeit einzudämmen. Die Ziele der ARCC sind das Gesetz durchzusetzen, für das Einhalten der existierenden Regeln zu sorgen und für einen egalitären und transparenteren Arbeitsmarkt zu kämpfen. ■

BEREITWILLIGE ÄRZTE UND FALSCHEN ATTESTE

Warum wir **WACHSAM** bleiben müssen

Von Pascal Vuistiner

Journalist

Der jüngste Fall eines Waadtländer Arztes, der reihenweise Arbeitsunfähigkeitsatteste ausgestellt hatte, gibt uns die Gelegenheit die Lage im Wallis zu betrachten. In welchem Ausmass wird dies praktiziert? Kommt das wirklich auch in unserem Kanton vor? Wie soll man dagegen angehen? Warum muss dieser Teufelskreis durchbrochen werden? Hier sind ein paar mögliche Antworten. Es handelt sich um eine der grössten Affäre von gefälligen Ärzten der letzten Jahre. Sie macht seit einem Artikel im *20 Minutes* vom 21. März 2017 grosse Schlagzeilen. Die Gelegenheit für unsere Zeitschrift *WGV im Fokus* auf diese haarsträubende Geschichte zurück zu kommen.

„Es gibt Verbindungen mit Ärzten, die bereitwilliger sind als andere. Für uns Arbeitgeber bereiten uns die Sozialkosten viel Kummer. Diese Betrügereien erhöhen insbesondere die Prämien der Lohnausfallsversicherungen, die von den Arbeitgebern (zwei Drittel) und den Arbeitnehmern (ein Drittel) getragen werden.“ Gilles Granges

Kleiner Rückblick

Ein Arzt ausländischer Herkunft, seit 2004 in der Schweiz niedergelassen, wurde vom Chef des Waadtländischen Gesundheitsdepartements suspendiert. Kurzzeitig in Haft genommen, wurde dieser praktizierende Arzt wieder auf freien Fuss gesetzt. Aber seine zwei Praxen in den Kantonen Waadt und Genf wurden schlüssig und einfach geschlossen. Wiederum laut *20 Minutes*: „90% seiner Tätigkeit bestand aus der Ausstellung von Gefälligkeits-Attesten“. Und seine Geschäfte florierten, denn sein Ruf war unbestritten, da zahlreiche Arbeitnehmer, welche sich für diese Art von Betrug interessierten, diesen Trick gut kannten. Ist dies nun ein Einzelfall? Für Yves Seydoux, Mediensprecher der Groupe Mutual im Firmensitz von Martigny, ist die Antwort ein eindeutiges ja. „Betrug gab es immer schon und gibt auch jetzt. Aber Betrugsfälle solchen Ausmasses sind meines Wissens sehr selten. Dieser Fall ist einer der grössten der letzten zehn Jahre“.



Die Polypragmasie, was ist das?

Das ist weder ein komischer Vogel, noch ein unmoralisches Verhalten. Dieser Bezeichnung definiert ein unwirtschaftliches oder unangebrachtes medizinisches Vorgehen. Dies bedeutet eine Vervielfachung von unnötigen medizinischen Handlungen, von zu zahlreichen Arztkonsultationen oder ein Überfluss von Untersuchungen und Rezepten. Wenn sie festgestellt ist, kann die Polypragmasie Bussgeld oder sogar strafrechtliche Sanktionen auslösen. Sie kann mit einem medizinischen Betrug gleichgestellt werden.



► **Das gibt es auch im Wallis**

Wenn die Kantone Waadt und Genf, und somit auch die Unternehmen dieser zwei Kantone betroffen sind, ergibt sich nun natürlich die Frage, wie die Lage im Wallis ist. „Das gibt es auch, bestätigt Yves Seydoux, aber nicht im gleichen Ausmass“ fügt er hinzu.

„Dank einer Filiale, die alle Ärzte-Statistiken der Schweiz untersucht, können wir Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen. Das bedeutet, dass wir in der Lage sind, für jeden Arzt zu sagen, wie hoch seine Kosten pro Patient sind.“ Christophe Kaempf

Für Gilles Granges, Besitzer eines Gipser-Maler Geschäftes in Martigny, welches an die vierzig Mitarbeiter zählt, existiert diese Art von Betrug auch bei uns. „Es gibt Verbindungen mit Ärzten die bereitwilliger sind als andere. Für uns Arbeitgeber bereiten uns die Sozialkosten viel Kummer. Diese Betrügereien erhöhen insbesondere die Prämien der Lohnausfallsversicherungen, die von den Arbeitgebern (zwei Drittel) und den Arbeitnehmern (ein Drittel) getragen werden. Also, wenn Arbeitnehmer das System missbrauchen, werden alle zu Verlierern“ sagt Gilles Granges, der auch Präsident der Walliser Überwachungskommission des GAV ist. „Meiner Erfahrung nach wird die Kontrolle leichter, wenn man fix eingestellte Angestellte hat, anstelle von Zeitarbeitern, oder wenn man gezwungen ist einen Teil seiner Mitarbeiter im Winter zu entlassen. Das Problem bei diesen Beträgerien ist, dass man oftmals feststellt, dass immer wieder dieselben Ärzte involviert sind“.

Stabil

Erhöhen sich also diese Beträgerien, oder nicht? „Anhand der uns zur Verfügung stehenden Zahlen, würde ich sagen, dass diese Erscheinung eher stabil ist, sagt Christophe Kaempf, santésuisse Mediensprecher. Die Rate der betrügenden Ärzte

liegt in der Schweiz bei ca. 0,3%. Der Fall vom Kanton Waadt ist aussergewöhnlich. Ich bestätige, dass es sich um einen der grössten Fälle der letzten Jahre handelt“.

Wie kann man das bekämpfen?

Ja aber, wie soll man dieses Übel bekämpfen? Es gibt mehrere Möglichkeiten. Die erste, das sind die internen Kontrollen bei den Krankenkassen. „Wir kämpfen gegen zwei Arten von Betrug. Einmal gegenüber den Krankenkassen mit, beispielsweise anormalen Mengen an Rechnungen. Die andere Art ist die mit den Gefälligkeits-Attesten. Im Fall der uns hier interessiert, hat man erstmals 2014 Verdacht geschöpft. Es hat also knapp 3 Jahre gedauert, um dem ein Ende zu bereiten, weil es nicht immer leicht ist, bis ans Ende zu gehen. In diesem sehr schwierigen und seltenen Fall, konnten wir dies tun, aber das ist bei weitem nicht die Norm“, fügt Yves Seydoux hinzu. Interne Kontrollen erweisen sich als wichtige Waffe. Der Betrug beläuft sich in diesem Fall auf ungefähr eine Million Franken. Aber im Vergleich zu dem globalen Betrag, den der Groupe Mutuel jährlich eintreibt, ist das wenig. „Dank einer effizienten Rechnungsbearbeitung und einer strengen aber notwendigen Kontrolle, konnten wir im vergangenen Jahr rund 600 Millionen Franken einsparen, was ungefähr 10% der insgesamt eingezahlten Prämien der Versicherten darstellt. Kontrollen kommen also dem ganzen System zugute“, plädiert Yves Seydoux. Bei santésuisse stellt man ebenfalls die Kontrollen in den Vordergrund, um Missbräuche zu bekämpfen. „Dank einer Filiale, die alle Ärzte-Statistiken der Schweiz untersucht, können wir Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen, sagt Christophe Kaempf. Das bedeutet, dass wir in der Lage sind, für jeden Arzt zu sagen, wie hoch seine Kosten pro Patient sind. Wir tolerieren eine Abweichung von 30% über dem Durchschnitt seiner Kollegen derselben Fachausrichtung. Dann intervenieren wir schrittweise, indem wir erst einmal Informationen verlangen und, falls notwendig, Massnahmen ergreifen, die bis zur Strafanzeige gehen können. Wir versu-



chen die Argumente der Ärzte zu verstehen, aber wenn es zu weit geht, müssen wir durchgreifen, um die Glaubwürdigkeit des Systems zu festigen.“

Die letzte Kontrolle ist die des Kantons Wallis. „Auch wenn wir keine genauen Angaben über die Anzahl von Gefälligkeits-Attesten von Ärzten haben, die im Kanton Wallis etabliert sind, können wir trotzdem etwas tun, sagt Jean-Blaise Seppey, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Dienststelle für Gesundheitswesen des Kantons Wallis. In sehr seltenen Fällen, erhalten wir Beschwerden, z.B. von Arbeitgebern, die vermuten, dass sie es mit Gefälligkeits-Attesten zu tun haben. Die Rechtsgrundlage sieht in solch einem Fall vor, dass ein Verwaltungsverfahren wegen Verletzung der Berufspflichten bei der Aufsichtskommission der Gesundheitsberufe beantragt werden kann. Ein Disziplinarverfahren würde dann eingeleitet und, gegebenenfalls, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht werden, sollte ein konkreter Sachbestand auftreten. In Abwesenheit von konkreten Verdachtsfällen, erscheinen Kontrollen oder Untersuchungen jedoch schwer vorstellbar“.

Warum muss man diese Erscheinung ausmerzen?

Gegen bereitwillige Ärzte, die mit falschen Attesten betrügen, zu kämpfen, das heißt auch all diejenigen zu beschützen, die nicht betrügen. „Am Ende muss ja jemand für die Betrüger zahlen, die seriösen Arbeitnehmer auch. Deswegen reagieren wir in solchen Fällen empfindlich, sagt Gilles Granges. Und das grösste Problem, das sind die entlassenen Mitarbeiter, die sich krankmelden und die dann mit Hilfe von echten oder falschen ärztlichen Attesten verschwinden. Das kompliziert die Sache für alle und wirkt Verdächtigungen bei allen Akteuren auf.“

Der Vorteil der sich aus dem jüngsten Fall im Kanton Waadt ergibt ist, dass sich nun jeder für dieses Problem, das unserem Sozialversicherungssystem teuer zu stehen kommt, angesprochen fühlt. Wenn alle mitmachen, denke ich, dass man mit Gewissheit davon ausgehen kann, dass diese Art von Erscheinung weniger Häufig vorkommen wird. Aber die

Arbeitgeber müssen aufwachen und sie dürfen die Betrugsfälle nicht unterschätzen. Und die Ärzte müssen uns helfen, indem sie keine Gefälligkeits-Atteste ausstellen. Bei Unfällen ist dies relativ leicht. Bei Krankheit stösst man oftmals an die Privatsphäre der Arbeitnehmer und auf das Berufsgeheimnis im Gesundheitswesen. Es ist leicht, darüber zu reden aber nicht immer leicht, schwierige Fälle zu regeln“ sagt Gilles Granges abschliessend. ■



Stellungnahme von Marcel Delasoie

WGV GENERALSEKRETÄR

„Dass es Ärzte gibt, die zu lax handeln, das gibt es schon seit langem. Es wurden schon Fälle in diesem Milieu bekannt, aber nie so gravierend, wie der im Kanton Waadt. Die Schummler, die Versicherungen betrügen, sind bekannt. Bei einer Entlassung sind solche Gefälligkeits-Atteste sehr ärgerlich. Sie sind teuer und am Ende muss das ganze System für die Betrüger zahlen. Ich begrüsse die Kontrollmassnahmen bei den Versicherungen, bei santésuisse und beim Staat aber ich bin überzeugt, dass man das noch verbessern kann, indem man die Überprüfungen intensiviert. Auch die Arbeitgeber können ihren Teil dazu beitragen, um die Lage zu verbessern. Dank direkter Kontakte mit ihren Angestellten, können sie diese Art von Problemen reduzieren. Ich bin davon überzeugt. Aber vergessen wir nie, dass es mit der Krankheit immer heikel ist. Aber diese Betrüger zu stellen, das bedeutet auch die sehr grosse Mehrheit der gewissenhaften und anständigen Arbeitnehmer in Schutz zu nehmen.“



SAISON
2017
3
#VERTICALP
EMOSSON

Eine Reise STEIL NACH OBEN

BLICK AUF DEN MONT BLANC

GEÖFFNET VOM 20. MAI AM 22. OKTOBER 2017

Mont-Blanc
4810 m.



Im Herzen des Espace Mont-Blanc, genau in der Mitte zwischen Chamonix (F) und Martinach (CH) gelegen, verspricht Ihnen die VerticAlp Emosson ein unvergessliches, atemberaubendes Erlebnis. Drei in ihrer Art einzigartige Bahnen führen Sie hinauf bis zum unvergleichlichen Naturpark Emosson auf 1965m Höhe mit einem spektakulären Ausblick auf den sagenhaften Mont-Blanc.

HERAUSFORDERUNGEN für Physiovalais-wallis

Von Xavier Saillen

Physiovalais-wallis hat seine Generalversammlung am 13. Februar 2017 in Anwesenheit von 31 Mitgliedern, im Schloss Leuk abgehalten. Philippe Germanier, Co-Präsident, hat die Generalversammlung eröffnet, indem er alle Anwesenden Personen willkommen geheissen hat und er hat anschliessend das Wort an Sébastien

Défisport hat zum Ziel, den behinderten Personen, angemessene Ganztagsaktivitäten anzubieten und zu leiten.

Gattlen, Co-Präsident für alle administrativen Belange, weitergegeben. Er hat insbesondere die 82 neuen Mitglieder von physiovalais-wallis beglückwünscht. physiovalais-wallis zählt 397 Mitglieder am 31. Dezember 2016.

Das Wort hat...

Denise Foinant-Rytz, Delegierte bei physioswiss, hat ein paar Informationen über die Dachorganisation vermittelt. Eine davon war die von physiovalais-wallis eingereichte Motion, welche den Beitritt von physioswiss zum Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) verlangt, die jedoch abgelehnt wurde. Sie hat auch erwähnt, dass die nächste physioswiss Delegiertenversammlung am Samstag, den 6. Mai 2017 stattfinden wird.

Pascal Bridy, Verantwortlicher für die Ausbildung, hat mit Genugtuung bekannt gegeben, dass alle für 2016 vorgesehnen Kurse stattfinden konnten. Er hat in

seinem Beitrag auch auf die Bedeutung der Weiterbildung hingewiesen und er hat alle Mitglieder ermutigt von dem zur Verfügung gestellten Kursprogramm Kenntnis zu nehmen und sich dafür zu interessieren.

Kurt Zeiter hat seinerseits der Versammlung den Physiotherapeutenverein Oberwallis vorgestellt. Kurz zusammengefasst hat dieser regionale Verein als wichtigste Ziele, eine wirksame Zusammenarbeit zwischen dem Spital und den unabhängigen Physiotherapeuten, sowie eine enge Bindung zwischen den verschiedenen Akteuren in der Region zu schaffen. Zu notieren wäre, dass die Schaffung dieser Vereinigung auf einer Anfrage des Spitals zustande gekommen ist, weil es eine gewisse Nähe zu den Physiotherapeuten gesucht hatte. Dieses Vorgehen wird von der Versammlung begrüßt und es könnte wohl noch andere Regionen des Kantons inspirieren.

Vorschläge

Philippe Germanier hat daran erinnert, dass der Beitritt von physioswiss zum SVFB von der Delegiertenversammlung abgelehnt wurde und er hat vorgescha-

gen, über den Beitritt der Westschweizer Präsidenten-Konferenz zum SVFB als Beobachtungsmitglied, ohne Stimmberechtigung, abzustimmen. Sébastien Gattlen hat seinerseits die Möglichkeit erwähnt, von direkten Kontakten mit dem Schweizerischen Verband der Osteopathen oder dem der Chiropraktiker, die ihrerseits Mitglieder des SVFB sind, zu profitieren. Dieser Beitritt würde Kontaktaufnahmen zu einflussreichen Persönlichkeiten der Bundeskammern vereinfachen. Dieser Vorschlag hat die einstimmige Zustimmung der Versammlung gefunden.

Die revidierten Statuten wurden ebenfalls der Versammlung vorgelegt und sie wurden von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Unterhaltsame Momente

Nach der Schliessung der ordentliche physiovalais-wallis Generalversammlung 2017, hat Sébastien Gattlen das Wort an Anne-Gabrielle Mittaz Hager für die Präsentation der klinischen Studie «The Swiss CHEF randomised controlled Trial» übergeben. Dann waren Annick Meystre und Régis Dessimoz an der Reihe, um die Vereinigung Défisport vorzustellen. Diese Vereinigung hat zum Ziel, den behinderten, eingeschränkten und älteren Personen Ganztagsaktivitäten, Sommer und Winter, anzubieten und zu leiten. Sie stellt die notwendige Ausrüstung zur Ausführung der Aktivitäten zur Verfügung, sowie die Betreuung mit spezialisierten und kompetenten Ausbildern, um qualitativ hochstehende Leistungen anbieten zu können.

Daraufhin wurden die Gäste eingeladen, einen Imbiss in einem der Schloss-Säle einzunehmen. ■

Die Vereinigung Défisport stellt das Explorer II zur Verfügung, das für autonome behinderte Personen gedacht ist. Ausgestattet mit zwei Vorderrädern und nur einem Hinterrad, stellt es den perfekten Kompromiss zwischen Stabilität und Beweglichkeit dar, auch bei schwindelerregenden Neigungen.



MITGLIEDER



Der WBKCMV hat seine Versammlung abgehalten

ANZEIGE



Von Pierre-Yves Actis

WBKCMV Sekretär



Würden Sie grundlos auf einen Teil Ihres Lohnes verzichten?

Die Frauen in der Schweiz verdienen im Durchschnitt rund 20 % weniger als die Männer (BFS, 2017). Lohndiskriminierung geschieht oft unabsichtlich, widerspricht jedoch dem Gleichstellungsgesetz.

Ist das Lohnsystem in Ihrem Betrieb diskriminierungsfrei?

Lernen Sie das Gleichstellungsgesetz und die existierenden Kontrollinstrumente besser kennen. Nehmen Sie teil an der Tagung Lohngleichheit – jetzt umsetzen! – ein Angebot des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie. Die Weiterbildung richtet sich an UnternehmerInnen, Personalverantwortliche, JuristInnen, GewerkschaftsvertreterInnen, VertreterInnen von Wirtschaftsverbänden und an alle interessierte. Die Tagungsbeiträge werden simultan übersetzt.

Datum: 11. Mai 2017

Ort: Zentrum Sosta vis à vis Bahnhof Leuk

Anmeldung bis am 1. Mai und weitere Informationen unter
www.gleichstellung-familie.ch



Der Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband, sowie die Bruderschaft der „Chevaliers du Bon Pain“ haben kürzlich ihre Jahresversammlung abgehalten.

Der ganz frischgewählte Präsident des Grossen Rates, Diego Welleg, und Staatsrat Christophe Darbelley konnten sich so die Erläuterungen des Präsidenten Albert Michellod anhören.

„In den letzten dreissig Jahren ist die Anzahl von Bäckerhandwerkern in der Schweiz von 4600 auf 1500 zurückgegangen. Im Wallis gilt derselbe Trend und man zählt heute noch 90 Bäckereien“

Der Präsident hat auch die Konkurrenz der importierten Produkte, beispielsweise aus Rumänien und Polen, angeprangert, die unter anderem in Tankstellenshops verkauft werden.

Eine andere Feststellung ist, dass die Handwerksbäckereien zu Luxusläden mutiert sind, die nun bemüht sein müssen, mit qualitativ hochstehenden Produkten zu arbeiten und die geographische Nähe zu suchen. Deshalb gibt Albert Michellod Anregungen, wie man Handwerksbäckereien dynamisieren kann, indem zertifizierte Walliser Produkte geschaffen werden, Anlässe rund um das Brot auf die Beine gestellt werden, um auf die Verbraucher zuzugehen zu können, oder sogar Anlässe organisiert werden, bei denen alle Walliser Produkte, wie Obst, Käse, Trockenfleisch, Weine, usw., rund um vorhandene Gemeinschaftsbacköfen präsentiert werden.

Alles, was Sie über die Walliser Bäcker, Konditoren und Confiseure wissen wollen, befindet sich auf www.boulangers-vs.ch. ■

Sie brauchen
Broschüren?
Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Persönlich. Effizient. Preiswert.



Mengis Druck und Verlag AG · Pomonastrasse 12 · CH-3930 Visp
T 027 948 30 30 · info@mengisgruppe.ch · www.mengisgruppe.ch



Swiss Bakery TROPHY

Von Pierre-Yves Actis

WBKCMV Sekretär



Der Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband hat am 19. Januar im Weinkeller La Madeleine, bei André Fontannaz und Familie in Vétroz, die Würdigung seiner verdienstvollen Mitglieder vorgenommen, die am 7. Swiss Bakery Trophy (SBT) teilgenommen haben.

Eine Medaille bei der SBT ist die höchste Auszeichnung, die es in der Branche gibt

Dieser nationale Wettbewerb, der im Rahmen der Messe „Goûts & Terroirs“ in Bulle stattgefunden hat, soll die Reichhaltigkeit und die Qualität des handwerklichen Könnens der Branche ins Rampenlicht stellen, sowie den Beruf und seine Produkte den Verbrauchern präsentieren. Angesichts des immer stärker werdenden Wettbewerbs, wird diese Veranstaltung zur unumgänglichen Marketing Plattform, die es den Handwerkern ermöglicht, sich vom den grossen Einkaufszentren und Discountern

abzusetzen. Eine Medaille bei der SBT ist die höchste Auszeichnung, die es in der Branche gibt. Die Walliser Handwerker haben bei dieser Gelegenheit mehr als 40 Medaillen errungen.

Die Preise

Vor einigen hochrangigen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft wurden folgende Preise offiziell überreicht:

- Der Preis für das beste Bäckerei Produkt ging an die Bäckerei Biner aus Zermatt, in der Person von Stephan Biner, für sein Walliser Roggenbrot AOP, sowie an die Bäckerei Pellet in Uvrier, in der Person von Alphonse Pellet, für sein kleines Brot. Letzterer trägt zurzeit den Titel des Walliser „Pain d'Or“.
- Der Bernard Aebersold Preis für das kreativste Produkt ging an die Bäckerei Taillens in Crans-Montana, in den Personen von Nicolas Taillens und Myriam Isoz, die die Torte El Conquistador kreiert hat.
- Der Preis für den Kantonsmeister für den Handwerker mit den meisten Medaillen für die vorgestellten Produkte ging an die Bäckerei Zenhäusern in Sitten und Visp, in den Personen von Gérard und Jörg Zenhäusern.



Der Präsident der Walliser Roggenbrot AOP Vereinigung Jacques-Roland Coudray überreicht den Preis für das beste Bäckerei Produkt, ex-aequo an Stephan Biner (oben) und Alphonse Pellet (unten).

Es haben noch folgende Bäckereien Medaillen für ihre Produkte an der SBT erhalten: Balet in St-Léonard, Gaillard et Fils in Sitten, Imwinkelried in Fiesch, Michelod in Leytron, Michelod in Sembrancher, Moreillon in Siders, Salamin in Grimentz, Schwarz in Visp und Zuber in Stalden. ■



Staatsrat Jean-Michel Cina überreicht den Preis des Kantonsmeisters an Gérard und Jörg Zenhäusern.



Die 7. Ausgabe des Salon Prim'Vert von 27. bis 30. April 2017

Mit den SCHWALBEN kehrt auch die Top-Veranstaltung des Frühjahrs zurück !

Von Lysiane Tissières

Abteilungsleiter Communication & Marketing, FVS Group

An alle Trendbewussten, begeisterten Amateure und Profis, Heimwerker und Gartenliebhaber: Prim'Vert und ihre aussergewöhnliche Ausstellung beziehen vom 26. bis 30. April Quartier im CERM von Martigny und präsentieren das Beste vom Frühling.

Unterteilt in sechs charakteristische Welten werden 200 Aussteller auf 20000 m² die Quintessenz dieser schönen Jahreszeit zeigen: die neuesten Trends und Innovationen, das beste Design, Musterhabitatem, Showrooms und natürlich wunderbare Gärten. Ganz gleich, ob Sie bauen, installieren, einrichten oder renovieren möchten: Hier finden sie alles, was nötig ist!

Workshops, Konferenzen, Unterhaltungsangebote für die Jüngeren, Mondial du Cervelas (Wurstweltmeisterschaft), usw. Ein grosses Unterhaltungsprogramm, das die an den vier Tagen erwarteten 35000 Besucher begeistern wird!



ZAHLREICHE BERUFS-/FACHVERBÄNDE FÜR DIE VERANSTALTUNG ANGEKÜNDIGT

Ob zur Feier eines Jubiläums, zur Bekanntheitssteigerung in der Öffentlichkeit, zur Präsentation ihres Know-hows und ihrer Qualitätsprodukte, zur Information ihrer Mitglieder und der Besucher über ein bestimmtes Thema oder Branchentrends: Zahlreiche Berufs- und Fachverbände haben beschlossen, als Aussteller oder Veranstalter von Konferenzen, Unterhaltungsprogramm oder Workshops am Salon Prim'Vert teilzunehmen.

AVEMEC feiert 100-jähriges Bestehen auf der Prim'Vert (Stand Nr. 3301, temporäre Halle)

Der Walliser Verband der Schreinereien, Zimmereien, Glasereien und Möbelfabriken (AVEMEC) hat die Messe für Frühlingstrends „Prim'Vert“ gewählt, um mit den Besuchern sein 100-jähriges Bestehen zu feiern.

Der 1917 gegründete Verband AVEMEC hatte sich bereits im 20. Jahrhundert wacker geschlagen und ist bestens gerüstet für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Er vertraut selbst-

bewusst auf die zukunftstauglichen Eigenschaften eines altehrwürdigen Baumaterials: des Holzes.

Am Stand der AVEMEC können Sie sowohl Modelle bewundern, die die Schreinerlehrlinge im Rahmen ihres jährlichen Wettbewerbs gefertigt haben, aber auch Stücke, die im Rahmen des Wettbewerbs „mobiliée_bois design 17“ entstanden sind, sowie einzigartige Glaskunst.

Am späten Nachmittag des 28. Aprils findet die Verkündung der Ergebnisse der verschiedenen Wettbewerbe statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind. Im Anschluss gibt es einen Aperitif, begleitet von Raclette.

JardinSuisse Valais präsentiert sich auf der Prim'Vert (Stand Nr. 2108, CERM 2)

Als Mitglied des Unternehmerverbands JardinSuisse (Gärtner Schweiz) seit 2013 beschloss der Walliser Verband der Landschaftsgärtner (AVP) Anfang 2017, seinen Namen in JardinSuisse Valais zu ändern, um den Berufsstand effizient repräsentieren zu können.

Von Null gestartet, leistete der Verband in den vergangenen Jahren viel Arbeit (Gesamtarbeitsvertrag, Rückführung der Grundausbildung in das Wallis, usw.). Heute möchte er der Öffentlichkeit seinen eigentlichen Wert und die wahre Rolle seiner Mitglieder zeigen, die leider oft unterschätzt werden. Prim'vert ist eine der Plattformen, die dabei helfen sollen.

Am Stand können Sie eine natürliche, beruhigende Gestaltung entdecken oder, dank überbetrieblichem Kurs mit den Auszubildenden aus dem 2. Lehrjahr oder einigen kurzen Seminaren mit direktem oder indirektem Bezug zum Beruf, aktiv werden. Auch ein besseres Kennenlernen der Verbandsmitglieder ist möglich.

Die Association valaisanne des constructeurs de cheminées (Walliser Verband der Cheminéebauer) (Stand Nr. 2205, CERM 2)

Die AVCC nimmt, vertreten durch eine Mitgliedergruppe, erstmalig am Salon Prim'Vert teil. Ihre Ziele? Das Walliser Know-how in den Vordergrund rücken und ein breites und hochwertiges Ofensortiment präsentieren. Im Mittelpunkt stehen dabei acht Kaminmarken und eine Abzugsmarke, die vom Designofen über die Technologie zur Abgasabführung bis hin zum hochwertigen Speicherofen in Massenfertigung reichen. Die AVCC organisiert zudem an ihrem Stand verschiedene, von ihren Sponsoren



gehaltene Vorträge, um die neuen Technologien im Kaminbereich zu präsentieren. Sie freut sich darauf, Sie an ihrem Stand begrüssen zu dürfen und ihre Zusammenarbeit mit Prim'Vert in Zukunft fortzusetzen.

Die Füsse im Sand beim VWKB (CERM-Hof)

Der VWKB (Verband der Walliser Kies- und Betonindustrie) sorgt am Eingang der Messe für Unterhaltung. Eine 48 m² grosse „Sandkiste“ voller Spielzeug und Zubehör wartet auf die jüngsten Besucher. Zudem nutzt der VWKB die Gelegenheit, um seine Generalversammlung im Rahmen der Prim'Vert mit einer Gesprächsrunde abzuhalten.

Workshops des Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverbands (Stand Nr. 2217, CERM 2)

Von Donnerstag bis Sonntag präsentiert der Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband verschiedene Vorführungen seiner Mitglieder im Rahmen der durch die Messe organisierten kulinarischen Workshops. Entdecken Sie die gesamte Bandbreite ihres Know-hows und kosten Sie ihre leckeren Produkte.

PRIM'VINS: EIN ÜBERDACHTES KONZEPT

(temporäre Halle)

Anlässlich ihrer 7. Ausgabe hat die Prim'Vins ein neues Konzept entwickelt und wird zur Degustationshalle/Bar. Im Angebot: 18 Selbsteinkellerer, alle prämiert beim Wettbewerb „Vins du Valais“, vier Étoiles du Valais 2016 sowie drei kleine Imbissstände und eine schöne Terrasse. Geniessen Sie die erste Weinveranstaltung des Jahres!

Tarife Prim'Vins:

Vorspeise und Degustationsglas: Fr. 5.–

Degustationspass 340 ml, inkl. Degustationsglas: Fr. 25.–

Nutzen Sie am Donnerstag und Freitag zwischen 10 und 16 Uhr die Happy Hour mit Fr. 10.– Rabatt bei Vorlage des Degustationspasses.

PRIM'VERT RICHTET DIE ZWEITE AUSGABE DES MONDIAL DU CERVELAS AUS (Stand Nr. 0108)

Der Mondial du Cervelas (Wurstweltmeisterschaft) steht allen Besuchern der Messe, Gross und Klein, Grillexperten und Neulingen, offen und lädt sie ein, ihrer Fantasie bei der Frühlingsaktivität schlechthin, dem Grillen, freien Lauf zu lassen.

Ihre Mission ist einfach: Erzählen Sie uns mithilfe einer Wurst vom Frühling, indem Sie diese möglichst originell schneiden. Grillen Sie sie, posten Sie dann Ihr Werk auf der Facebook-Seite von Prim'Vert und vergessen Sie nicht, sie sich schmecken zu lassen! Der Sieger gewinnt Wurst in der Menge seines Alters sowie andere passende Preise.

Freitag, 28. April: Wurstparty für alle Mitglieder des FVS Club von 17 bis 19 Uhr

PRIM'VERT, PRAKТИSCHE INFOS

Öffnungszeiten - Salon Prim'Vert und Prim'Vins:

Donnerstag, Freitag und Samstag: 10 bis 21 Uhr

Sonntag: 10 bis 18 Uhr

Tarife

Erwachsene	Fr. 14.–
Kinder (ab 12 Jahren)	Fr. 7.–
Studierende/Auszubildende	Fr. 7.–
AHV-Rentner	Fr. 7.–

Dauerkarte Erwachsene	Fr. 25.–
-----------------------	----------

Umgehen Sie die Warteschlangen an den Kassen und laden Sie Ihr Ticket ab sofort unter www.salonprimvert.ch/shop herunter.

Das Ticket beinhaltet die Hin- und Rückfahrt im Zug vom Bahnhof CFF Martigny bis zur Haltestelle CERM – Martigny.

Ausstellerübersicht, detailliertes Konferenzprogramm, Workshops und praktische Informationen unter www.salonprimvert.ch ■

Exklusive Öffnung für Fachbesucher

Seien Sie unter den Ersten, die unsere Frühjahrsmesse, ihre 200 Aussteller und ihre 20'000 m² grosse Ausstellungsfläche entdecken!

In einer Art Vorpremiere werden die Pforten am 26. April ab 16 Uhr ausschliesslich für Fachbesucher geöffnet.

Ob Sie Architekt, Ingenieur, Landschaftsgärtner oder aktiv im Bereich Bau o. Ä. sind, dieser Nachmittag ist für Sie reserviert!

Treffen Sie Ihre Lieferanten, Kunden und Dienstleister in einem passenden, herzlichen Rahmen. Unsere Aussteller präsentieren Ihnen ihre Produkte und Dienstleistungen, die neuen Technologien und Trends, ihre Lösungen und innovativen Materialien und beantworten all Ihre Fragen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um die neuesten Innovationen zu entdecken, die Beziehung zu Ihren Partnern zu stärken und Ihre Kontakte zu erneuern. Das Programm für diesen Nachmittag und Ihre Einladung erhalten Sie unter: www.salonprimvert.ch/pro.

PASSIONNATURE

INTERNATIONALER SALON FUER JAGD UND FISCHEREI

DIE NATUR KOMMT MITTEN
IN DEN CERM VON MARTIGNY
VOM 19. BIS 21. MAI 2017



PASSION NATURE

INTERNATIONALER SALON FUER JAGD UND FISCHEREI



In ganz Europa gibt es viele Messen, welche Natur, Fischerei, grünen Tourismus und Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellen. Wenn Sie aber auf der Suche sind nach einem grossen multidisziplinären Event, das jede Komponente des Naturschutzes berücksichtigt und zahlreiche Besucher anzieht, die sich für unsere Flora, unsere Fauna und unsere Fische begeistern, mit offenen und konstruktiven Debatten, dann können wir Ihren Wunsch erfüllen mit Passion Nature, Salon international de la chasse et de la pêche: Ein einzigartiges Event! Seien Sie herzlich willkommen im CERM in Martigny vom 19. bis 21. Mai 2017!

Ich habe diese Alpenplattform als Ort des Wissensaustausches konzipiert, wo die Natur nicht nur ein Diskussionsthema ist, sondern einmal Realität wird. Das bezeugt im Salon die Präsenz eines echten Schutzwaldes und lebender Tiere aus verschiedenen Ländern: Rentiere, Lamas, Alpakas, Ziegen, Kaninchen, Hühner, Hähne, Kolibris, Hohltauben, Falken, Adler, Uhu, Schleiereule, sowie andere! Nicht zu vergessen sind die riesigen Aquarien mit allen einheimischen Fischarten. Ausgestopfte Tiere sind eine weitere Entdeckung: eine Wolffamilie, Luchse, Rehe, Gämsen, Hirsche, Mufflons, usw.

Wir bieten also ein massgeschneidertes Familienprogramm an: Dank der Unterstützung unseres Hauptpartners, La Loterie Suisse Romande, hat

unser Verband Passion Nature für Sie und Ihre Kinder pädagogische und spielerische Aktivitäten geschaffen. Mit Ihnen möchten wir eine Zukunft gestalten unter Wahrung der biologischen Vielfalt, sowie der Schönheit und der Grosszügigkeit einer zu oft misshandelten Natur.

Unser Salon schlägt Ihnen wirklich hervorragende Attraktionen vor: Schulerinnerungen mit den Fabeln von Jean de la Fontaine, die der berühmte Tierpräparator Christian Schneiter neuinterpretiert hat; herrliche Raubvögel des Falkners Stéphane Roduit; wundervolle Tiere der Ferme du Bonheur von Bérangère Carron; einzigartige Filme vom Wolfs-experten Jean-Marc Landry oder vom emeritierten Filmemacher Ronny Mast. Glaskünstler, Messerschmiede, Bildhauer, Photographen und Tiermaler werden ebenfalls anwesend sein. Der SICP ist also nicht nur ein Geschäftstreffen, sondern auch eine aussergewöhnliche kulturelle Begegnung.

Seien Sie herzlich willkommen unter unseren Ausstellern, welche die verschiedensten Gebiete abdecken, von der Optik bis zu den Waffen (die im Schiessstand von Fully getestet werden können), über die Bekleidung, die Fischereiausrüstung, die Geländefahrzeuge, die Themenreisen, den Wein und die Gastronomie.

Heute bin ich sehr stolz, Ihnen Passion Nature vorzustellen: Es handelt sich um eine internationale Veranstaltung im perfekten Einklang mit der Begeisterung der Walliser und Walliserinnen für ihre einzigartige Umgebung, die unbedingt zu erhalten ist!

Jean-Pierre Seppey,
Präsident von Passion Nature
Internationaler Salon Fuer
Jagd und Fischerei 2017

Die WKB ist PARTNERIN von Newhome

DEM GRÖSSTEN KOSTENLOSEN IMMOBILIENPORTAL DER SCHWEIZ

Von Albert Gaspoz
Stellvertretender Direktor
WKB



Mit mehr als 65000 Anzeigen in 18 Kantonen ist das kostenlose Immobilienportal newhome.ch heute das bedeutendste der Schweiz. Dank der Partnerschaft mit der Walliser Kantonalbank (WKB) ist newhome.ch auch im Wallis verfügbar.

Hinzu kommen tausende Private sowie mehr als 650 Gemeinden und Städte, welche ihre Immobilienangebote einzig und exklusiv auf newhome.ch aufschalten.

Die einfache Art der Erfassung ermöglicht es den Eigentümern, ihr Objekt sehr detailliert zu präsentieren, angereichert mit bis zu 30 Bildern und bis zu 10 pdf-Dateien. Innovative 3-D-Modelle visualisieren die Immobilienobjekte. Interessenten können Räume so direkt erfahren und aus verschiedenster Perspektive betrachten.

fläche, etc., zur Verfügung. Das Portal ist zudem auf mobile Geräte ausgerichtet. Das attraktive Design verliert sich auch nicht auf Smartphones und Tablets. Newhome.ch lässt sich so mit allen Kommunikationsmitteln einfach nutzen.

Ein bedeutendes Angebot – einfach zugänglich

Zusätzlich profitieren potentielle Kunden von einer Suchmaschine mit zahlreichen Möglichkeiten sowie von der zunehmenden Zahl der Anzeigen. Sie können Miet- mit Kaufoptionen vergleichen, Agenturen oder Besitzer der Region auswählen und diese direkt kontaktieren.

Den Interessenten stehen vielfältige Suchkriterien wie Ort, Preis, Wohn-

Geprüfte Angebote garantieren Seriosität und Sicherheit

Jedes Inserat wird von einer der 18 Partner-Kantonalbanken von newhome.ch eingehend geprüft. Damit leistet auch die Walliser Kantonalbank einen zusätzlichen, kostenlosen Beitrag zur Attraktivität dieses Immobilienportals. Die Kantonalbanken garantieren Verlässlichkeit und Kompetenz, eine reiche Erfahrung im Immobilienbereich und ausgewiesene Kenntnisse des regionalen Marktes. Diese einzigartige Konstellation trägt dazu bei, dass newhome.ch in einem hart umkämpften Markt zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Newhome.ch – das kostenlose Immobilienportal – unbezahlt! ■



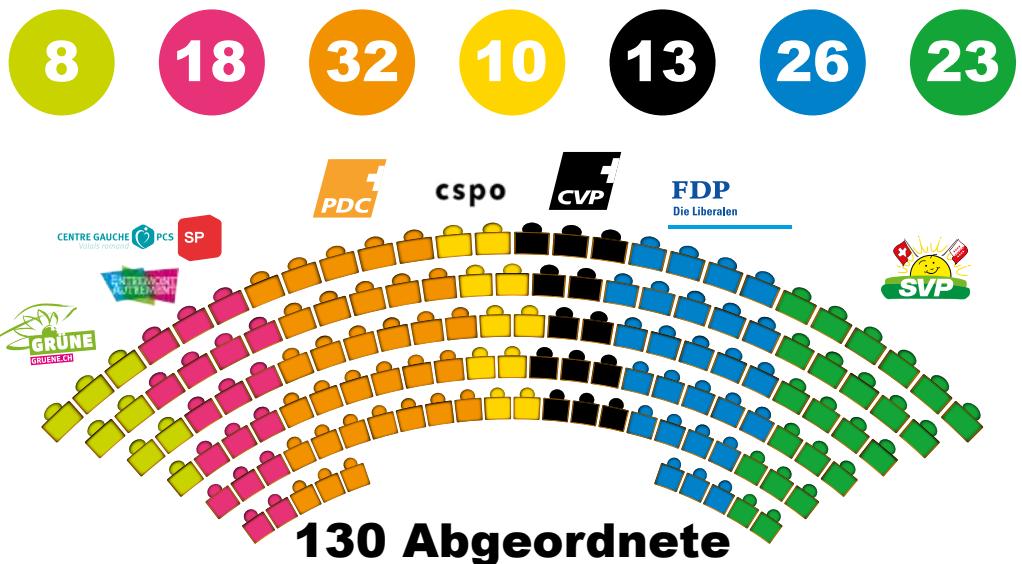
Eine eindrückliche Entwicklung

Kein anderes Immobilienportal hat sich in den letzten Jahren dermaßen entwickelt wie newhome.ch. In 18 Schweizer Kantonen mauserte sich das Portal sogar zum unbestrittenen Marktleader. Sowohl Einzelpersonen als auch Immobilienprofis, Private oder Institutionen, können ihre Anzeigen kostenlos auf newhome.ch platzieren.

Kostenlose und umfassende Veröffentlichung

Das besonders attraktive Angebot zum Veröffentlichen von Anzeigen ist erfolgreich: mehr als 3500 professionelle Immobilienmakler – darunter die renommiertesten der Schweiz – publizieren ihre Anzeigen auf newhome.ch.

Aufteilung der Sitze



Die
Zusammen-
setzung
des Grossen
Rates unter
der Lupe

WGV

Der Grosse Rat, Version 2017-2021, wird jünger und grüner sein, auch offener, da sich die „Christliche Familie“ massgebend von der absoluten Mehrheit entfernt hat. Der Rat wird aus 47% alten Abgeordneten, 23% stellvertretenden Abgeordneten, die eine Etage höher gestiegen sind und aus 30% neuen Abgeordneten zusammensetzen. 70% der stellvertretenden Abgeordneten sind ebenfalls neu. Im Punkt Berufsvertretungen, zählt man 6 zusätzliche Unternehmer, 10 Anwälte/Juristen weniger und 11 Studenten(-innen) mehr, mehrheitlich Stellvertreter(-innen). ■

Evolution nach Fraktion

Faktionen	1993	1997	2001	2005	2009	2013	2017
PDCB - PDCC - CVPO - CSPO	75	71	74	73	68	61	55
FDP	39	38	35	30	28	28	26
AdG/LA	16	21	18	21	22	18	18
UDC - SVPO	0	0	2	6	12	21	23
Die Grüne	0	0	0	0	0	2	8

Erneuerungsrate der Abgeordneten:

30% neue gegen 47% alte und 23% Stellvertreter(innen)

Erneuerungsrate der Stellvertreter(innen):

70% neue gegen 30% alte

2017: 92 Vertreter(-innen) haben sich nicht wieder zur Wahl zum Grossen Rat gestellt und 40 alte Vertreter(-innen) sind nicht wiedergewählt worden, wovon einer seinen Posten zurück bekommen hat, nachdem ein gewählter Vertreter zum Staatsrat gewählt wurde.

Evolution nach Berufskategorien

Berufe	2017
Direktoren, Verwalter, Manager	15
Unternehmer, Hotelliers, Kaufleute	32
Oekonomen, Buchhalter, Treuhänder	19
Anwälte, Notare, Juristen	13
Ingenieure, Architekten	17
Versicherer	7
Politologen, Sociologen, Physiker, Journalisten	7
Lehrer, Professoren, Pädagogen	27
Studenten	19
Mediziner, Apotheker, Physiotherapeuten	9
Sozialhelfer, Erzieher, Krankenschwestern	12
Hausfrauen	8
Verbandsverantwortliche, Gewerkschaftssekretären	6
Oenologen, Winzer, Landwirte	10
Handels- und Bankangestellte	13
Öffentliche Dienste	20
Pensionierte	6
Bauunternehmer, Baustellenleiter	18
Arbeiter	2

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Das Ende des BANKGEHEIMNISSES ?

Von Sébastien Morisod

Kommunikationsverantwortlicher
TreuhandSuisse Sektion Wallis



Wie funktioniert's ?

Seit dem 1. Januar 2017 sammeln die Finanzinstitute in den betroffenen Ländern Informationen zu Bankkonti von Personen, welche im Ausland wohnhaft sind. Am Jahresende werden die Daten an die Steuerbehörde des eigenen Landes übermittelt. Die Behörde sortiert die erhaltenen Daten nach Herkunftsland der Bankkontoinhaber (siehe Grafik 1). Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst sämtliche Informationen und stellt die Datenbank im Verlaufe des Jahres 2018 den kantonalen Steuerbehörden zur Verfügung. Folgende Informationen werden übermittelt:

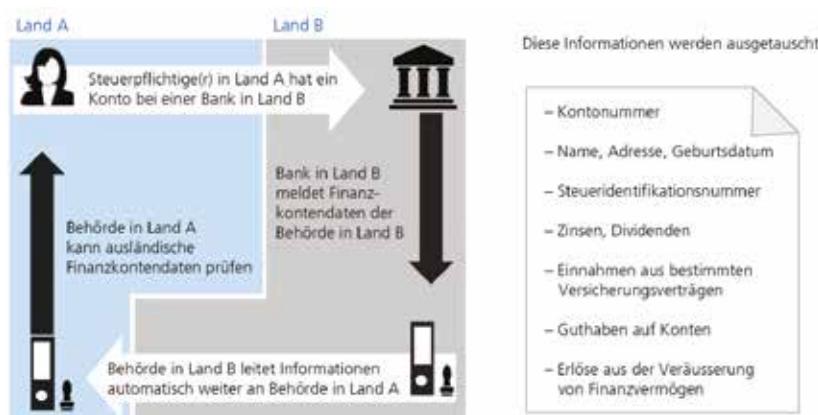
- Kontonummer
- Name, Adresse und Geburtsdatum des Kontoinhabers
- Steueridentifikationsnummer
- Zinsen, Dividenden
- Einkommen aus gewissen Versicherungsverträgen
- Kontosaldo
- Einnahmen aus Finanztransaktionen

Der automatische Informationsaustausch bedeutet für die in der Schweiz ansässigen Inhaber von Bankkonti nicht die Abschaffung des Bankgeheimnisses. Hingegen ist die Situation umgehend zu prüfen, wenn nicht versteuerte Elemente im Ausland vorhanden sind.

OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die Steuerhinterziehung innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verhindern. Bis heute haben auch zahlreiche Nicht-EU Staaten die Vereinbarung ratifiziert (Liste: www.sif.admin.ch). In der Schweiz sind die Bestimmungen auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Wer ist betroffen ?

Betroffen sind alle Personen (natürliche und juristische Personen wie AG, GmbH, Stiftungen, etc.), welche nicht in der Schweiz ansässig sind und über Schweizer Bankkonti verfügen. Es werden jedoch nur Finanzinformationen ausgetauscht (Bankkonti, Wertschriften, Lebensversicherungen, etc.). Hingegen werden keine Informationen zu Liegenschaften (Grundbuch oder ähnliches) übermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass eine Steuerbehörde aufgrund der ausgetauschten Finanzinformationen eine Liegenschaft im Ausland aufdeckt. Besteht nämlich eine Hypothekarschuld, so lässt dies auf eine verpfändete Liegenschaft schliessen.



Das Ende des Schweizer Bankgeheimnis ?

Der AIA bedeutet das Ende des Schweizer Bankgeheimnisses lediglich für die ausländischen Konto-Inhaber. **Für alle in der Schweiz Ansässigen bleibt das Bankgeheimnis bestehen.**

Wie klärt man die Situation ?

Die Walliser Steuerbehörde erlaubt es den Steuerpflichtigen, ein oder mehrere nichtdeklarierte Elemente selbst anzugeben. Dieses Verfahren wird „straflose Selbstanzeige“ genannt, welches bereits seit mehreren Jahren existiert und allen Walliser Steuerpflichtigen offen steht. Sie bezieht sich auf ausländi-

Nachbesteuerung bei einer straflosen Selbstanzeige

Kantons- und Gemeindesteuern

Deklarierte Beträge	Nachbesteuerung
Bis Fr. 100 000.–	Laufende Periode + 1 Jahr
Bis Fr. 200 000.–	Laufende Periode + 2 Jahre
Bis Fr. 300 000.–	Laufende Periode + 3 Jahre
Bis Fr. 400 000.–	Laufende Periode + 4 Jahre
Bis Fr. 500 000.–	Laufende Periode + 5 Jahre
Ab Fr. 501 000.–	Laufende Periode + 9 Jahre
Immobilien	Laufende Periode + 9 Jahre

Direkte Bundessteuer

Deklarierte Beträge	Nachbesteuerung
Bis 50 000	Laufende Periode +
Ab 51 000	Laufende Periode + 9 Jahre
Immobilien	Laufende Periode + 9 Jahre

In beiden Fällen wird auch der Rechtsanspruch von einigen staatlichen Hilfen geprüft (Ergänzungsleistungen AHV, Krankenkassensubventionen, etc.) und aufgrund der neuen Steuersituation zurückgefordert. Zusätzlich prüft die Steuerbehörde die Herkunft der nicht deklarierten Vermögenswerte. Sollten diese von nichtdeklarierten Einkommen stammen, so werden diese selbstverständlich in die wiedereröffneten Steuerveranlagungen ergänzt.

Fazit

Der automatische Informationsaustausch bedeutet für die in der Schweiz ansässigen Inhaber von Bankkonti nicht die Abschaffung des Bankgeheimnisses. Hingegen ist die Situation umgehend zu prüfen, wenn nicht versteuerte Elemente im Ausland vorhanden sind. Die Art, die Herkunft und auch das Verhältnis solcher Vermögenswerte zum bestehenden Vermögen sind jedoch entscheidend. Je nach Dimension der nicht versteuerten Elemente empfiehlt es sich, einen professionellen Berater aus der Steuerbranche hinzu zuziehen. ■

(übersetzt ins Deutsche von Stefan Gehrig, Präsident Pro-Economy.vs)

Pro-Economy.vs



sche wie auch auf inländische Elemente. **Zentral ist, dass die straflose Selbstanzeige betreffend den ausländischen Elementen vor dem 31. Dezember 2017 erfolgen muss. Wird dieses Datum verpasst, so geht die Steuerbehörde** davon aus, dass sie durch den automatischen Informationsaustausch bereits über die Angaben verfügte und somit eine straflose Selbstanzeige nicht mehr in Betracht gezogen werden kann. Oder anders ausgedrückt: mit der straflosen Selbstanzeige werden sämtliche Bussen vermieden. Die straflose Selbstanzeige von nicht deklarierten Elementen kann dabei auf verschiedene Weise angezeigt werden. Das einfachste ist es, die nicht-deklarierten Elemente im Rahmen der Steuerklärung 2016 (im 2017) aufzuführen und in den Bemerkungen zu erwähnen, dass diese Elemente das erste Mal deklariert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Walliser Steuerbehörde mit einem separaten Schreiben zu informieren.

Was sind die Auswirkungen einer straflosen Selbstanzeige ?

Die erstmalige Deklaration von ausländischen Gütern hat verschiedene Auswirkungen auf die Steuersituation und hängt von der Art der Güter ab.

Bankkonti und Wertschriften werden dem Vermögen sowie die Erträge daraus dem Einkommen des Steuerpflichtigen für das laufende Steuerjahr wie auch für die Folgejahre hinzugerechnet. Zusätzlich eröffnet die Steuerbehörde ein Nachsteuerverfahren und Besteuerung das Vermögen und die Einkommen der Vorjahre nach. Welche Jahre von der Nachbesteuerung betroffen sind, hängt von der Höhe des hinterzogenen Vermögens ab. (siehe Grafik 2). Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Nachbesteuerung bei der Direkten Bundessteuer jedoch unterschiedlich ist.

Handelt es sich bei den nicht deklarierten Werten um Liegenschaften (Immobilien, Grundgüter), so werden diese in der Schweiz weder beim Einkommen noch beim Vermögen erfasst. Hingegen werden sie in der Schweiz für die Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt. Je nach Situation des Steuerpflichtigen kann jedoch die Satzbestimmung zu einer hohen Besteuerung führen. Zusätzlich führt das ausländische Vermögen dazu, dass durch die internationale Aufteilung der Steuerfaktoren gewisse Steuerabzüge gekürzt werden und das steuerbare Einkommen somit erhöht wird. Dies ist für die wiedereröffneten Steuerveranlagungen der vergangenen 9 Jahre der Fall.

VERTICALP EMOSSON

Entdecken Sie 3 **EINZIGARTIGE** Attraktionen auf Schienen !

Von Cyril May

Verticalp Emosson bringt Sie von Le Châtelard VS, ein malerisches Dorf im Trient-Tal, mitten hinein ins Herz des Espace Mont-Blanc, bis zur beeindruckenden Krone des Staudamms von Emosson, dem zweitgrößten Stausee der Schweiz.

Der Panoramazug bietet eine umwerfende Sicht auf das gesamte Mont-Blanc Massiv und die tiefen Talschluchten des Bouqui.

In weniger als einer Stunde erklimmen Sie mittels der drei Schienenbahnen eine Höhe von 1965 m, von wo aus Sie einen atemberaubenden Ausblick auf den Mont-Blanc geniessen können. Hoch oben können Sie einem der ausgeschilderten Wanderwege folgen, die Sie zur Staumauer des Vieux-Emosson führt, auf den Spuren der Dinosaurier wandeln oder genießen Sie einfach nur die phantastische Landschaft und den einmaligen Naturraum.

STANDSEILBAHN VON LE CHÂTELARD

Hier beginnt das Abenteuer. Mit den zwei neuen Panoramakabinen geht es hoch hinaus, in einer Fahrt am steilen Hang, mit einer maximalen Steigung von 87%. Dies macht sie weltweit zur steilsten Zwei-Kabinen-Bergbahn! Auf Ihrem Weg nach oben entfaltet sich vor Ihren Augen das grandioseste Alpenpanorama, das Sie sich vorstellen können bis zur Ankunftsstation Montuire, welche sich 700 m weiter oben befindet.

DER PANORAMAZUG

Eng an den Hang geschmiegt, schlängelt sich der Zug durch Wälder und Tunnels, bis hinauf zum Fusse des Staudamms Emosson. Der Panoramazug bietet eine umwerfende Sicht auf das gesamte Mont-Blanc Massiv und die tiefen Talschluchten des Bouqui.

DIE MINI-STANDSEILBAHN

Das letzte Element der Trilogie: Die zwei Kabinen der Einschienenbahn bringen Sie zum großen Platz von Emosson, hoch über dem See.

GESCHICHTLICHES

Die Schweizer Eisenbahngesellschaft baut 1919 die Seilbahn von Barberine, um die zum Bau des Staudamms Barberine benötigten Personen und Materialien befördern zu können. Nach der Fertigstellung im Jahre 1925 wird die Anlage zur Wartung und Instandhaltung der Druckleitungen beibehalten. Die beginnenden Bauarbeiten zur Staumauer Emosson läuteten 1968 das Ende der Standseil-

bahn ein. Die Schweizer Eisenbahngesellschaft beschließt 1973 ihren Abbau.

Um die Installation mit Rekordsteigung (87%) zu bewahren, gründet man die Aktiengesellschaft Transports Émosson-Barberine (Sateb). Es wird eine kleine Decauville-Bahn (mit 60 cm Spurweite) gebaut, die zwischen Montuire und dem Fuß der des Staudamms Emosson verkehrt. 1975 macht die Sateb diese beiden Attraktionen der breiten Öffentlichkeit zugänglich. 1977 wird eine Einschienenbahn gebaut zum Transport der Touristen vom Fuße der Staumauer Emosson bis zur Krone der Staumauer.

Zwischen 1988 und 1991 wird die Einschienenbahn durch die Mini-Standseilbahn ersetzt. Die Gesellschaft ändert gegen Ende 1999 ihren Namen in Trains Touristiques d'Emosson AG (TTE), und schließlich anfangs 2004 in Parc d'Attractions du Châtelard VS AG (PAC).

Im August 2014 wird die Gemeinde Finhaut Hauptaktionär der Gesellschaft und investiert in die Modernisierung der Standseilbahn. ■



AGENDA

APRIL 2017

- 26 Generalversammlung Gastrovalais
- 27-30 Prim'Vert
- 28 Generalversammlung WMGV

MAI 2017

- 1 Generalversammlung WMV
- 4 Generalversammlung Gewerbeverein Brig-Glis
- 5 Generalversammlung VWMU
- 8-12 Grossratssession Eidgenössische Volksabstimmungen
- 21 Eidgenössische Volksabstimmungen
- 24 Generalversammlung Hôtellerie Schweiz, Sektion Wallis

JUNI 2017

- 2 Generalversammlung WBV
- 26-27 SGV Gewerbetage der Romandie, Verbier
- 27 WGV - Rat, Verbier
- 6-9 Grossratssession

AUGUST 2017

- 31 Walliser Wirtschaftstreffen (WW)

SEPTEMBER 2017

- 12-15 Grossratssession
- 13 WGV - Rat, Bern
- 24 Eidgenössische Volksabstimmungen
- 29-8 Foire du Valais

NOVEMBER 2017

- 14-17 Grossratssession
- 26 Eidgenössische Volksabstimmungen

DEZEMBER 2017

- 12-15 Grossratssession
- 21 WGV - Rat



IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband

Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten

Periodizität: vierteljährlich Abonnement: Fr. 25.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84

marcel.delasoie@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84

tribune@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84

romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Werbung - Bestellformular

- 4. Umschlagsseite
- 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage
- 1 Seite
- 1 Seite + 1 Seite Publireportage
- ½ Seite hoch
- ½ Seite quer
- ¼ Seite hoch
- ¼ Seite quer

- | | |
|------------|--|
| Fr. 1650.– | Anzahl Erscheinungen: |
| Fr. 1950.– | <input type="checkbox"/> 1 |
| Fr. 950.– | <input type="checkbox"/> 2 (-5%) |
| Fr. 1250.– | <input type="checkbox"/> 3 (-7 %) |
| Fr. 650.– | <input type="checkbox"/> 4 (-10%) |
| Fr. 650.– | Für die Ausgabe(-n): |
| Fr. 350.– | <input type="checkbox"/> Februar 20..... |
| Fr. 350.– | <input type="checkbox"/> Mai 20..... |
| Fr. 350.– | <input type="checkbox"/> September 20..... |
| Fr. 350.– | <input type="checkbox"/> November 20..... |

Firma:

Verantwortlich:

Adresse:

Telefon:

PLZ/ Ort:

E-mail:

Datum:

Unterschrift:

MwSt. nicht inbegriffen



09:35

Sie lesen WGV im Fokus.

Genau jetzt

stellen Sie fest, dass Ihr Alterskapital nahezu zum doppelten des BVG-Mindestzinssatzes verzinst werden könnte.

Groupe Mutuel Unternehmen®

Unfallversicherung, Taggeldversicherung
und berufliche Vorsorge

Gesundheit®

Leben®

Vermögen®

Unternehmen®



Versichert. Genau jetzt.